

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus.

Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der Rückseite.

Landkreis, Jobcenter, Stadt / Gemeinde	Eingangsstempel
--	-----------------

A) Antragsteller / Eltern

Name, Vorname	
PLZ / Wohnort / Straße / Haus - Nr.	
Telefon - Nr.:	
Az. / Kunden-Nr. / Nummer der Bedarfsgemeinschaft	

B) Kind / Jugendlicher / für den der Antrag gestellt wird

(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)
<input type="checkbox"/>	Ausbildungsgeld wird nicht bezogen.	

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II / § 34 SGB XII beantragt:

für einen eintägigen Ausflug der Schule / Kindertageseinrichtung am:

für eine mehrtägige Klassenfahrt vom: bis:

Betrag: € fällig am: | **Anzahlung:** € fällig am:

Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter „C“) und legen eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten des Ausfluges / der Klassenfahrt vor.

C) Angaben zur Schule/Kindertageseinrichtung

Die genannte Person („B“) besucht	<input type="checkbox"/> eine allgemein- oder berufsbildende Schule
	<input type="checkbox"/> eine Kindertageseinrichtung
(Bezeichnung der Schule / Einrichtung)	
(Anschrift: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort/Datum

Unterschrift (Antragsteller oder gesetzlichen Vertreter)

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II / SGB XII erhoben und – soweit notwendig – gespeichert.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bitte beachten Sie die Zuständigkeit:

- Landkreis**, Wohngeldstelle: bei Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag
- Jobcenter**: bei Bezug von Arbeitslosengeld II
- Sozialämter der Städte und Gemeinden**: bei Bezug von Sozialhilfe oder Asylleistungen

Die Leistungen für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung bzw. für mehrtägige Klassenfahrten können für Schülerinnen und Schüler allgemein- oder berufsbildender Schulen, die kein Ausbildungsgeld erhalten sowie für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, beantragt werden.

Leistungen können nur bewilligt werden, wenn der Antrag vor dem Termin des Ausfluges / der Klassenfahrt gestellt wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Bezieher von Arbeitslosengeld II dürfen das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Bitte machen Sie unter „C“) ergänzende Angaben zur Schule bzw. zur Kindertageseinrichtung und legen eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten des Ausfluges / der Klassenfahrt bei.

Zu den Kosten der Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

Sofern die Leistungsvoraussetzungen erfüllt sind, wird die Leistung als Direktzahlung an die Schule bzw. die Kindertageseinrichtung erbracht.

Sie erhalten einen Leistungsbescheid sowie einen „Gutschein“, den Sie bitte als Bewilligungsnachweis der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung vorlegen.

Die Leistungen sind einkommens- und vermögensabhängig. Es kann sein, dass Einkommen und Vermögen auf die Leistung der Bildung und Teilhabe angerechnet werden müssen und deshalb nicht die volle (beantragte) Leistung erbracht wird. Im Umfang des angerechneten Einkommens/Vermögens muss dann ein Anteil selbst gezahlt werden.

Erforderliche Anlagen

- **Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten des Ausfluges / der Klassenfahrt (z.B. Info- Brief der Schule).**